

**DRF Stiftung Luftrettung
gemeinnützige AG
Filderstadt**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



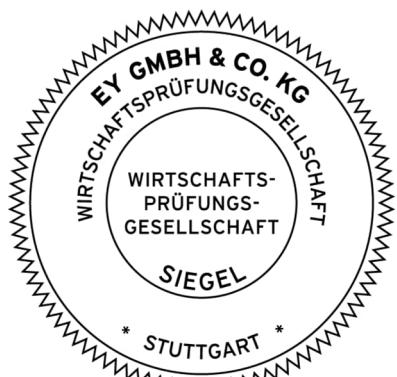
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 15. Mai 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werling
Wirtschaftsprüfer

Jahn
Wirtschaftsprüfer



DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2023				Passiva	31.12.2023			
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.064.797,77			732	Grundkapital				4.500.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00			87					4.500
	1.064.797,77			819	II. Gewinnrücklagen				
					1. Gesetzliche Rücklage				450.000,00
					2. Andere Gewinnrücklagen				78.555.763,88
									450
									70.795
II. Sachanlagen					III. Bilanzgewinn				9.776.026,41
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.299.106,17			21.110					7.760
2. Fluggeräte	2.268.129,33			4.162					
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.507.488,57			8.434					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.419.311,42			2.309					
	33.494.035,49			36.015	B. Rückstellungen				
					1. Steuerrückstellungen				286.246,49
III. Finanzanlagen					2. Sonstige Rückstellungen				9.446.731,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.147.631,54			1.148					710
2. Beteiligungen	7.053.081,39			7.092					12.870
	8.200.712,93			8.240	C. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				5.760.666,41
B. Umlaufvermögen					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				1.142.050,19
I. Vorräte					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				9.268.541,60
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Ersatzteile	6.561.276,80			8.586	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				8.966.227,25
2. Geleistete Anzahlungen	2.424.223,96			1.161	5. Sonstige Verbindlichkeiten				908.473,33
	8.985.500,76			9.747	davon aus Steuern EUR 758.765,07 (Vj. TEUR 965)				1.097
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.339.617,34			15.370					7.525
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.653.880,79			15.399					280
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.069.289,99			0					7.733
4. Sonstige Vermögensgegenstände	33.524.020,23			26.063					4.925
	72.586.808,35			56.832					1.097
III. Wertpapiere									
Sonstige Wertpapiere	173.145,81			166					
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.934.299,10			5.240					
	84.679.754,02			71.985					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	67.944,09			61					
	129.060.727,11			118.645					
									129.060.727,11
									118.645

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	EUR	EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	167.813.664,75		158.321
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	145.768,23		22
3. Sonstige betriebliche Erträge	39.644.882,24		38.747
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 271.546,06 (Vj. TEUR 55)			
		207.604.315,22	197.090
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.302.367,08		13.295
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.258.681,55		48.488
		68.561.048,63	61.783
5. Rohergebnis	139.043.266,59		135.307
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	54.230.686,09		51.176
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 585.758,16 (Vj. TEUR 565)	10.217.945,23		8.998
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.771.998,72		4.903
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 214.464,19 (Vj. TEUR 92)	59.893.942,43		61.954
		129.114.572,47	127.031
		9.928.694,12	8.276
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 449.438,02 (Vj. TEUR 351)	466.253,94		365
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	39.000,00		41
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 45.264,00 (Vj. TEUR 23)	282.015,46		348
		145.238,48	-24
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	264.736,31		457
13. Ergebnis nach Steuern	9.809.196,29		7.795
14. Sonstige Steuern	33.169,88		35
15. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	9.776.026,41		7.760

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt

Anhang für 2024

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Stuttgart unter HRB 727649 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbe **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei bzw. fünf Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Soweit bei den Vermögensgegenständen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu deren niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt.

Die Bestände der Werft an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie die Neuteile wurden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Einstandspreisen zuzüglich der Bezugsnebenkosten bewertet.

Soweit sich gebrauchte Serialnummernteile in der Werft im Lagerbestand befinden, werden sie unter Berücksichtigung durchgeföhrter Überholungsarbeiten in der Regel mit dem in Rechnung gestellten Betrag oder den angefallenen Kosten der Überholung bewertet. Teile ohne Wert werden mit Erinnerungswert erfasst. Handelt es sich um bei Dritten zur Überholung befindliche Gebrauchtteile („overhaul-Teile“), so werden diese unter Berücksichtigung der Restlaufzeit bewertet, aber mit maximal 60 % des Neupreises. Überholte Gebrauchtteile werden mit den angefallenen Kosten der Überholung bewertet.

Zur Abdeckung der in den Beständen liegenden Verwertungsrisiken, insbesondere bei längerer Lagerdauer, wurde ein Pauschalabschlag von 20 % auf die Ersatzteile für die Hubschrauber und Flugzeuge vorgenommen.

Die Kerosinbestände wurden mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG vom 22. Januar 2025 zu grunde. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren von 1,48 % (Vj. 1,07 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 4,00 % (Vj. 4,00 %) berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen sowie Arbeitszeitwertkonten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, Rückdeckungsversicherungen) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als gemeinnützige Gesellschaft ist die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG im Wesentlichen von der Ertragssteuerpflicht befreit (ausgenommen ist der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb). Vor diesem Hintergrund waren keine **latenten Steuern** abzubilden.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd.	Ergebnis ¹⁾ in Tsd.
Inland				
DRF Akademie GmbH, Filderstadt	EUR	100,0	10	11
DRF Services GmbH, Filderstadt	EUR	100,0	1.084	152
Luftrettungszentrum Villingen-Schwenningen GbR, Villingen-Schwenningen	EUR	50,0	1.009 ²⁾	-80 ²⁾
DRF CAMO Services GmbH, Atting	EUR	100,0	70	3
DRF Maintenance GmbH & Co. KG, Atting	EUR	100,0	-6.750	-1.994
Northern HeliCopter GmbH, Emden	EUR	100,0	-2.008	1.043
Ausland				
ARA Flugrettung gemeinnützige GmbH, Klagenfurt/Österreich	EUR	80,0	-697 ³⁾	873
AAA Alpine Air Ambulance AG, Wollerau/Schweiz	CHF	49,75	520 ²⁾	-1.287 ²⁾

¹⁾ Jahresabschluss 31. Dezember 2024.

²⁾ Vorläufiger Jahresabschluss 31. Dezember 2024.

³⁾ Insolvenzrechtliche Überschuldung durch Rangrücktritt vermieden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von TEUR 72.587 (Vj. TEUR 56.831) auf. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 21.097 (Vj. TEUR 16.092) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und betreffen im Wesentlichen im Geschäftsjahr die folgenden Sachverhalte:

	TEUR
Buy-out-Guthaben (EXIT-Tickets)	21.026
Kautionen und Abschlagszahlungen	70
Forderungen gegen Belegschaftsangehörige	1

Bei der Bewertung der Exit Tickets (Guthaben aus laufenden Zahlungen im Rahmen eines Wartungsvertrages) beträgt der angewandte Prozentsatz bezogen auf den Nutzungswert 70 % oder 80 %. Im Fall des Ausstiegs aus dem Wartungsvertrag kommt ein Prozentsatz von 60 % bzw. 80 % zur Auszahlung. Da Vertragskündigungen nicht regelmäßig vorgenommen werden und auch in der Vergangenheit nicht üblich waren, wird das tatsächliche Nutzungspotential nur eingeschränkt dargestellt. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine sachgerechte Darstellung der Vermögenslage werden die Exit-Tickets, je nach Vertragsgrundlage, mit einem Wert von 70 % oder 80 % angesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 3.906 (Vj. TEUR 468) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für die Luftrettungsstationen Regensburg und Bad Berka in Höhe von TEUR 812 (Vj. TEUR 1.028), im Voraus bezahlte Versicherungsprämien in Höhe von TEUR 199 (Vj. TEUR 116) sowie Zahlungen und Beiträge in Höhe von TEUR 428 (Vj. TEUR 381), die das Folgejahr betreffen. Davon haben TEUR 923 (Vj. TEUR 1.019) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und betreffen überwiegend die Mietvorauszahlungen für die Luftrettungsstationen Regensburg und Bad Berka.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitwertkonten mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitwertkonten dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.900
Fortgeführte Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände = Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.968
Verrechnete Aufwendungen	0
Verrechnete Erträge	68

Der Betrag von TEUR 68 unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Auf Grund der Gemeinnützigkeit erfolgen grundsätzlich keine Ausschüttungen an den Gesellschafter.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.500.000 Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagenbildung richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von EUR 7.760.435,44 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2024 in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen gutgeschrieben.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehenden Rechnungen, Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit und Unterstützungsansprüchen von Piloten, Ansprüchen aus Überstunden und Urlaub, ausstehende Erfolgsprämien sowie für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeit:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	3.930
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	2.660
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.660
Aufwendungen	45
Erträge	7

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	31.12.2024						31.12.2023					
	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre				
1 Jahr TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	1 Jahr TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.454	3.255	1.052	5.761	5.131	1.765	4.158	1.602	7.525	6.488		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.142	0	0	1.142	0	279	0	0	280	0		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.269	0	0	9.269	0	7.733	0	0	7.733	0		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.966	0	0	8.966	0	4.925	0	0	4.925	0		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	908	0	0	908	0	1.097	0	0	1.097	0		
- davon aus Steuern	759	0	0	759	0	965	0	0	965	0		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	21.739	3.255	1.052	26.046	5.131	15.799	4.158	1.602	21.560	6.488		

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechte auf Luftfahrzeuge, Sicherungsübereignungen von Luftfahrzeugen sowie eine Grundschuld besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen vollumfänglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	TEUR
Luftrettungszentren und Einsatzzentrale/Zentrale Koordinierungsstelle	152.775
Sonstige Erlöse	15.113
./. gewährte Rabatte	<u>-74</u>
	<u><u>167.814</u></u>

	2024	2023	
	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse			
- nach Regionen			
Inland	158.783	94,6	149.125
Übrige EU-Länder	5.360	3,2	5.223
Übrige Länder	<u>3.671</u>	<u>2,2</u>	<u>3.973</u>
	<u><u>167.814</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>158.321</u></u>
	<u><u>100,0</u></u>		<u><u>100,0</u></u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen (TEUR 3.486) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Nachzahlungen für die bayrischen Stationen für Vorjahre.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 betreffen die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 840) im Wesentlichen Nachberechnung für Flugstunden und Notärzte.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse in TEUR der ursprünglichen Nominalbeträge	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Aus Bürgschaften	30.195	30.195
davon gegenüber Unternehmen der DRF-Gruppe	29.895	29.895

Haftungsverhältnisse in TEUR in Höhe der Valuta per 31.12.

Aus Bürgschaften	17.697	20.739
davon gegenüber Unternehmen der DRF-Gruppe	17.397	20.439

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der mehrheitlich betroffenen DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, als gering eingeschätzt. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften für die Northern HeliCopter GmbH, Emden, wird aufgrund der verbesserten Ertragslage der Gesellschaft ebenfalls als gering eingeschätzt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von TEUR 76.844 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, und Dienstleistungsverträgen sowie Versicherungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 32.690). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Art der Verpflichtung	1 Jahr TEUR	Restlaufzeit	
		über 1 Jahr < 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Mietverpflichtungen Luftfahrzeuge ¹⁾	32.690	0	0
2. Wartungsverträge ²⁾	26.426	0	0
3. Dienstleistungsverträge (Ärzte und Rettungsassistenten i. d. R. Gestellungsverträge) ³⁾	13.678	0	0
4. Versicherung Luftfahrzeuge ⁴⁾	4.050	0	0

- ¹⁾ Mietverpflichtungen werden aufgrund der Kündigungsmöglichkeiten der Mietverträge nur für ein Jahr angegeben.
- ²⁾ Wartungsverpflichtung richtet sich nach der Anzahl der Flugstunden. Somit können diese nur aufgrund der Vorjahreswerte für ein Jahr vorausschauend angegeben werden.
- ³⁾ Erfüllung der Dienstleistungsverträge steht in Abhängigkeit des Flugvolumens. Somit nur Jahresangabe.
- ⁴⁾ In Anbetracht von eventuellen Inanspruchnahmen aus dem Versicherungsvertrag bzw. aufgrund der Neuverhandlungen des Versicherungsrahmens und -volumens ist der Versicherungsaufwand eine volatile Größe, so dass die Verpflichtungen ausschließlich auf Basis der Vorjahreswerte für den Zeitraum eines Jahres vorausschauend angegeben werden können.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

	Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Risikos
(1)	Variable verzinsliche Verbindlichkeit / Zinsswap	Zinsrisiko/micro hedge	TEUR	3.060 TEUR -130

zu (1): Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum 30. August 2011 bis 30. September 2031 voraussichtlich aus, weil zwischen dem Zinsswap und dem abgesicherten Darlehen Laufzeit- und Betragskongruenz besteht. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgeglichen. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

Weitere Angaben

Der **Vorstand** setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Herr Dr. Krystian Pracz, Vorstandsvorsitzender, Hürth - Vorsitzender
Herr Wolfgang Karlstetter, Vorstand Luftrettung, Rastatt (bis 10. Mai 2024)
Herr Roman Morka, Vorstand Technik, Köln

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Herr Dr. h.c. Rudolf Böhmler, Schwäbisch Gmünd - Vorsitzender
Frau Annette Sohns, München - Stellvertretende Vorsitzende
Herr René Closter, Luxembourg - Stellvertretender Vorsitzender

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Bezüge des Vorstands, sowie der Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte	787
Auszubildende	21
	<u>808</u>

Konzernverhältnisse

Die DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen in den die Gesellschaft einbezogen wird. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die DRF gAG zum 31. Dezember 2024 nicht verpflichtet, da die DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die DRF gAG erstellt; dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt einbezogen wird.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.776.026,41 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im Abschluss vermittelte Bild der Gesellschaft beeinflussen könnten, oder Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten.

Filderstadt, 15. Mai 2025

Dr. Krystian Pracz
Vorstandsvorsitzender

Roman Morka
Vorstand

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.836.002,87	242.526,39	479.854,19	0,00	7.558.383,45	6.103.718,72	389.866,96	0,00	6.493.585,68	1.064.797,77
2. Geleistete Anzahlungen	86.547,41	393.306,78	-479.854,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.922.550,28	635.833,17		0,00	7.558.383,45	6.103.718,72	389.866,96		6.493.585,68	1.064.797,77
										818.831,56
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.407.165,15	282.762,14	0,00	0,00	39.689.927,29	18.297.438,53	1.093.382,59	0,00	19.390.821,12	20.299.106,17
2. Fluggeräte	19.106.977,48	0,00	0,00	8.133.939,98	10.973.037,50	14.944.378,38	596.557,93	6.836.028,14	8.704.908,17	2.268.129,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.236.462,40	2.487.200,69	1.311.854,01	349.527,44	40.685.989,66	28.802.363,16	2.692.191,24	316.053,31	31.178.501,09	9.507.488,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.308.965,41	453.227,14	-1.311.854,01	31.027,12	1.419.311,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1.419.311,42
	98.059.570,44	3.223.189,97		0,00	8.514.494,54	92.768.265,87	62.044.180,07	4.382.131,76	7.152.081,45	59.274.230,38
										33.494.035,49
										36.015.390,37
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.147.631,54	0,00	0,00	0,00	1.147.631,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.631,54
2. Beteiligungen	7.520.722,97	0,00	0,00	0,00	7.520.722,97	428.641,58	39.000,00	0,00	467.641,58	7.053.081,39
	8.668.354,51	0,00		0,00	8.668.354,51	428.641,58	39.000,00		467.641,58	8.200.712,93
										8.239.712,93
	113.650.475,23	3.859.023,14		0,00	8.514.494,54	108.995.003,83	68.576.540,37	4.810.998,72	7.152.081,45	66.235.457,64
										42.759.546,19
										45.073.934,86

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG, Filderstadt

Lagebericht für 2024

1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und Geschäftsergebnisses

Allgemein

Die gesamtwirtschaftliche Leistung der deutschen Wirtschaft ist im Jahr 2024 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % gesunken. Die gegenwärtige Wachstumsprognose der Bundesregierung liegt, gemäß des Jahreswirtschaftsberichts 2025, für das Jahr 2025 weiterhin bei 0,3 %. Die Prognosen der unterschiedlichen Wirtschaftsinstitute bzw. Institutionen schwanken dabei jedoch zum Erstellungszeitpunkt dieses Lageberichts zwischen -0,1 % und 1,1 % für das Jahr 2025 sowie zwischen 0,8 % und 1,6 % für das Jahr 2026.

Das reale BIP der Eurozone ist gemäß des 2025 Euro Area Report der EU-Kommission im Jahr 2024 lediglich noch um 0,8 % angestiegen, was im Vorjahresvergleich eine kleine Steigerung bedeutet. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum der Jahre 2025 und 2026 beläuft sich, gemäß der Ausführungen im o.g. Report der europäischen Kommission, auf 1,3 % respektive 1,5 %. Der IWF prognostiziert zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts für die Jahre 2025 und 2026 jeweils ein globales Wachstum von 3,3 % pro Jahr.

Im Jahr 2024 stiegen die Nominallöhne um rund 5,4 % an, im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Verbraucherpreise jedoch lediglich um 2,2 %. Als Resultat zeigt sich nach einem leichten Reallohnanstieg im Vorjahr in Höhe von rd. 0,1 % im Jahr 2024 ein deutlicherer Reallohnanstieg im Umfang von 3,1 %.

Die gesetzlichen Krankenkassen weisen für das Jahr 2024 ein deutliches Defizit von rund 6,2 Mrd. EUR (Vj. Überschuss 1,9 Mrd. EUR) aus. Die Finanzreserven der Krankenkassen sanken damit deutlich auf nun noch rund 2,1 Mrd. EUR (Vj. 8,4 Mrd. EUR).

Luftrettung

Trotz der stetigen Herausforderungen im Bereich der Luftrettung sowie dem erneuten Rückgang von Flugzeiten, konnte sich die DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2024 in diesem Bereich positiv fortentwickeln. Dies insbesondere auch durch neue und in ihren Dienstzeiten erweiterte Stationen.

Die durch die 31 Stationen der DRF Stiftung Luftrettung gAG durchgeföhrten Einsätze sind insgesamt um 583 Einsätze (-2 %) von 36.048 Einsätzen im Jahr 2023 auf 35.465 Einsätze im Jahr 2024 erneut leicht zurückgegangen. Auch das Volumen der abrechenbaren Stunden hat sich nach einem Rückgang im Geschäftsjahr 2023 im Geschäftsjahr 2024 mit 789,5 Stunden erneut rückläufig entwickelt.

Die Flugminutenpreise konnten im Durchschnitt durch entsprechende Nachweise bei den Kostenträgern sowie durch Preisausgleiche für Vorjahre gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insgesamt trugen die wechselseitigen Preis- und Mengeneffekte mit ca. TEUR 9.554 (ca. 7,1 %) zur Umsatzsteigerung bei.

Ambulanzflugbetrieb

Im Ambulanzflugbereich wurden im Geschäftsjahr 2024 41 (Vj. 34) Länder angeflogen, in denen insgesamt 385 (Vj. 365) Einsätze absolviert wurden. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 5,5 %.

Dabei standen im Geschäftsjahr 2024 für die Repatriierung die beiden Learjets, bedingt durch teilweise länger als geplante Wartungszeiten, nicht kontinuierlich zur Verfügung. Das im Vorjahr erworbene Luftfahrzeug Cessna Citation Sovereign stand für Organtransporte und sitzende Verlegungen zur Verfügung. Die vollumfängliche Zulassung dieser Maschine erfolgte erst im Februar 2025. Die Einsatzzahlen im Bereich des Ambulanzflugbetriebs haben sich durch höhere Nachfrage und gestiegene Verfügbarkeit deutlich verbessert, was sich auch im Anstieg der Einsatzzahlen zeigt.

Stationen und Flugbetrieb

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 an Vergabeverfahren für die Neuaußschreibung von Luftrettungsstationen beteiligt. Die getroffenen Entscheidungen fielen teilweise zu Gunsten und teilweise zu Ungunsten der DRF Stiftung Luftrettung gAG aus. Hervorzuheben ist hier insbesondere der positive Bescheid der Ausschreibung für die Bestandsstation in Dortmund für die kommenden zehn Jahre. Diese Station ist nun Bestandteil der öffentlichen Luftrettung in Nordrhein-Westfalen und im 24-Stunden-Betrieb verfügbar. Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres 2024 der Zuschlag für die Stationen Rendsburg und Niebüll in Schleswig-Holstein für zwanzig Jahre an die DRF Stiftung Luftrettung gAG erteilt. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurde die Station Niebüll im Mai ebenfalls auf einen 24-Stunden-Betrieb umgestellt.

Die Inbetriebnahme der zweiten Station aus den drei Losen des Vergabeverfahrens 2019 in Berlin erfolgte zum 1. Januar 2024 in Berlin-Buch.

Weiterhin hält die DRF Stiftung Luftrettung gAG zwei Hubschrauber des Typs H145 mit Winde für den bundesweiten Einsatz bei Katastrophen und besonderen Lagen bereit. Diese Hubschrauber stehen seit dem Jahr 2021 zur Verfügung, wenn sie ausdrücklich durch die jeweils zuständige Behörde beauftragt werden und können dann je nach Anforderung flexibel aus- und aufgerüstet werden.

Im Rahmen der Flottenstrategie wurde der Musterwechsel sowie die Flottenerneuerung in 2024 fortgesetzt. Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde an der Station Berlin der Christoph Berlin auf

eine H145 mit Fünfblattrotor umgestellt. Im April wurde an der Station Suhl, im Mai an der Station Leonberg und im September an der Station Göttingen jeweils eine EC135 durch eine H135 ersetzt. Im September wurde darüber hinaus an der Station Friedrichshafen eine H135 durch eine H145 ersetzt. Im November wurde die letzte verbliebene EC135 an der Station Karlsruhe außer Dienst genommen und durch eine moderne H145 mit Fünfblattrotor ersetzt.

Die Flottenkonsolidierung auf zwei Hubschraubermuster konnte durch den Abverkauf von alten Hubschraubermustern im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen werden. Diese Flottenkonsolidierung wird sich weiterhin positiv auf den Flugbetrieb und die Wartung auswirken. Eine Ausnahme hiervon bilden die beiden Luftfahrzeuge des Typs Robinson R44 Raven II, die im Zuge der Pilotenausbildung im Geschäftsjahr 2022 beschafft wurden.

Die Umrüstung der H145-Flotte von Vierblatt- auf Fünfblattrotoren wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter vorangetrieben. Zum Jahreswechsel 2024/2025 waren bereits zwölf Helikopter der ursprünglichen Vierblatt-Bestandsflotte umgerüstet, was rd. drei Viertel, der bei der DRF Stiftung Luftrettung gAG in Betrieb befindlichen Maschinen entspricht. Im Laufe der beiden kommenden Jahre wird die DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, die komplette Flotte auf moderne Fünfblattrotoren umgerüstet haben, auch für das Jahr 2025 sind weitere derartige Umrüstungen vorgesehen.

Der Nachtflug stellt auch weiterhin ein Kernthema für die DRF Stiftung Luftrettung gAG dar, bei dem die eigene, sowie die Expertise der Tochtergesellschaften, regelmäßig ausgetauscht und vertieft wird. Die DRF Stiftung Luftrettung gAG betreibt nun dreizehn 24-h-Stationen so viele, wie keine andere Luftrettungsorganisation in Deutschland und Europa.

Von besonderer Bedeutung ist das im Geschäftsjahr 2019 begonnene Projekt „Heliblut“, welches auch im Geschäftsjahr 2024 weiterentwickelt wurde. Im Rahmen dieses Projektes führen die Hubschrauber an ausgewählten Stationen Blut- und Plasmakonserven mit, um Patientinnen und Patienten in kritischem Zustand in der präklinischen Phase noch besser helfen zu können. Durch die Besatzung des an der Station Mannheim stationierten Hubschraubers mit Blutkonserven wurden im Zeitraum seit 2019 bereits über 50 Patienten transfundiert. Insgesamt wird dieses Projekt an fünf Stationen durchgeführt, im Jahr 2024 kam planmäßig die Station in Berlin hinzu. Für das Geschäftsjahr 2025 plant die DRF Stiftung Luftrettung gAG die Einführung an bis zu drei weiteren Stationen. Über die Laufzeit des Projekts wurden bisher über 100 präklinische Transfusionen durchgeführt. Bereits im Jahr 2022 wurde ein bundesweites Transfusionsregister zur Erfassung von präklinischen Transfusionen initiiert, welches bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Notärzte Deutschland (BAND) angesiedelt ist. Die Erfahrungen mit der präklinischen Anwendung von Blutprodukten sind äußerst positiv und decken sich mit den Einschätzungen der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie e.V., die im Dezember 2023 in einer Stellungnahme auf den Behandlungserfolg einer frühzeitigen Blutproduktgabe hingewiesen hat.

Die Hubschrauber an den Stationen Stuttgart und Karlsruhe wurden im Geschäftsjahr 2024 als erstes Luftrettungsmittel in Deutschland mit einem Messgerät zum Erkennen von Hirnblutungen, entwickelt von einer Arbeitsgruppe um den Neurologen Prof. Christian Förch aus dem RKH Klinikum Ludwigsburg, ausgestattet. Damit ist es möglich, künftig über einen einfachen Bluttest zwischen einem sog. ischämischen Schlaganfall, der durch ein Blutgerinnsel ausgelöst wird, und

dem Vorliegen einer Blutung innerhalb des Schädels zu unterscheiden. Die ersten Studienergebnisse in der Notfallaufnahme des Klinikums Ludwigsburg waren vielversprechend, so dass der Bluttest derzeit an den Stationen in Stuttgart und Karlsruhe in der Luftrettung präklinisch getestet wird. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen die ersten Studienergebnisse positiv. Die Unterscheidung der Ursache eines Schlaganfalls hat eine hohe therapeutische Bedeutung. Während Patienten mit einem Blutgerinnsel auf einer sog. Stroke Unit konservativ behandelt werden können, benötigen Patienten mit einer Hirnblutung eine Klinik mit Neurochirurgie. Diese Therapiemöglichkeit existiert nur an wenigen Kliniken, weshalb der Zuweisung des Patienten in die richtige Klinik, ggf. auch über weite Transportdistanzen, durch die Luftrettung eine hohe Bedeutung zukommt.

Im September 2024 fand bereits die vierte Auflage der erfolgreichen Windensymposium bei der DRF Stiftung Luftrettung gAG an ihrem Standort in Rheinmünster statt, bei dem wieder über 100 internationale Gäste und Referenten aus der Helikopter Hoist Community willkommen geheißen werden konnten. Beim diesjährigen Termin konnten erneut der mobile Helicopter Hoist Operation (HHO) - Simulator, der in einer Kooperation der DRF mit der Firma Reiser entwickelt wurde, in einer Live-Demonstration präsentiert werden, aber auch Testflüge in einem mobilen Hubschraubersimulator unternommen werden. Im Geschäftsjahr 2025 legt das HHO-Symposium eine Pause ein, die Planungen für den Termin im Geschäftsjahr 2026 wurden aber bereits aufgenommen.

Hubschrauberflotte

Im Rahmen ihres Stiftungszwecks hat die DRF Stiftung Luftrettung der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 42 Luftfahrzeuge überlassen. Sechs weitere Maschinen befanden sich zum Stichtag im Bau. Mit der Inbetriebnahme dieser Helikopter erweitert die DRF Stiftung Luftrettung gAG die Gesamtflotte, die nun im Wesentlichen aus den zwei Mustern H135 und H145 besteht. Darüber hinaus setzte die Gesellschaft konsequent die Umrüstung der H145-Bestandsflotte von einem Vierblattrotorsystem auf ein Fünfblattrotorsystem um. Diese Umrüstungen wurden seit dem Beginn im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich bei zwölf Maschinen durchgeführt und führen aufgrund der Modernisierung der Rotortechnik zu einer deutlichen Wertsteigerung sowie einem steigenden Werterhalt.

Die im Rahmen der Flottenmodernisierung vorgesehene Vermarktung der nicht mehr benötigten Hubschrauber im Besitz der DRF Stiftung Luftrettung gAG wurde auch im Jahr 2024 fortgesetzt.

Personal

Um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, wird die Ausbildung weiter gestärkt, werden Nachwuchs- und Personalkonzepte weiterentwickelt und die Employer Branding-Aktivitäten ausgebaut. Neue Ausbildungs- und Qualifikationswege sowie Rekrutierungsstrategien spielen weiterhin eine wichtige Rolle. Auch die Themen „Führungskräfte- und Organisationsentwicklung“ und prozess- sowie mitarbeiterorientierte Personalorganisation werden weiter ausgebaut.

So fand im Jahr 2024 bereits die dritte Mitarbeitendenbefragung statt. Die Ergebnisse der aktuellen Befragung haben dazu geführt, dass die DRF Stiftung Luftrettung gAG die Zertifizierung zum „Great Place to work“ erhalten hat.

Im Dezember 2024 wurde außerdem im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) in Berlin der ehemalige Auszubildende Simon Berndt für seinen erfolgreichen Berufsabschluss mit bundesweiter Bestnote geehrt. Die DRF Stiftung Luftrettung gAG legt großen Wert auf Ausbildungsqualität und freut sich über diese positive Auszeichnung, die die gute Arbeit im Bereich der Ausbildung widerspiegelt.

2. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Innerhalb der Umsatzerlöse ergab sich eine Steigerung um TEUR 9.493 von TEUR 158.321 im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 167.814 im Geschäftsjahr 2024. Der Effekt resultiert nahezu ausschließlich aus den Erlösen des Bereichs der Rettungsflüge, mit einer Steigerung von TEUR 9.554. Die Umsatzentwicklung in diesem Bereich ist dabei wechselseitig beeinflusst durch die kostenangepassten und dadurch gestiegenen Flugminutenpreise sowie gegenläufig durch die gesunkenen Flugzeiten. Die Erlöse aus technischen Leistungen sowie aus Handelserlösen aus Leistungen gegenüber externen Dritten und Tochtergesellschaften liegen ebenfalls leicht über Vorjahr. Auch der Bereich der Repatriierung hat sich im Geschäftsjahr 2024 erneut positiv entwickelt und weist eine Steigerung in Höhe von rd. TEUR 366 gegenüber dem Vorjahr auf.

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigerten sich um TEUR 898, was insbesondere durch höhere Versicherungsentschädigungen sowie höhere Erlöse aus dem Abverkauf von Anlagevermögen bedingt ist. Gegenläufig verminderten sich die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie die periodenfremden Erträge. Die Erträge aus den erhaltenen gemeinnützigen Mitteln liegen über dem Vorjahresniveau. Die Gesamtleistung hat sich damit erneut, diesmal von TEUR 197.090 im Vorjahr auf TEUR 207.604 im Geschäftsjahr 2024 (TEUR 10.514) verbessert.

Im Bereich der Materialaufwendungen weisen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe eine starke und die Aufwendungen für bezogene Leistungen eine leichte Steigerung auf. Ursächlich dafür sind insbesondere höhere Kosten für medizinische Ausstattung und medizinisches Begleitpersonal. Insgesamt steigt der Materialaufwand von TEUR 61.783 im Vorjahr auf TEUR 68.561 im Geschäftsjahr 2024 (TEUR 6.778).

Das Rohergebnis zeigt sich mit einer Steigerung von TEUR 3.736 gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert.

Die Personalaufwendungen lagen, u. a. beeinflusst durch inflationsbedingte Anpassungen (Gehaltsanpassungen bzw. Einmalzahlungen), mit TEUR 4.274 (TEUR 64.449, Vj. TEUR 60.175) über dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von

TEUR 61.954 im Vorjahr auf TEUR 59.894 vermindert. Dies liegt insbesondere in hohen zusätzlichen Aufwendungen im Vorjahr im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Jubiläumsjahrs begründet.

Das Betriebsergebnis I (vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Beteiligungs- und Finanzergebnis, vor Abschreibung auf Finanzanlagen) steigerte sich im Vorjahresvergleich von TEUR 8.241 um TEUR 1.655 auf TEUR 9.896. Diese Entwicklung resultiert aus einer leicht höheren Steigerung der Gesamtleistung (5,3 %) in Relation zum Anstieg der Kostenpositionen (4,7 %).

Bedingt durch die oben beschriebenen Faktoren ist das Jahresergebnis um TEUR 2.016 von TEUR 7.760 auf TEUR 9.776 gestiegen. Die Prognose eines leicht verbesserten Wertes konnte insoweit deutlich übertroffen werden.

Der DRF e.V. (Deutsche Rettungsflugwacht Förderverein e.V.) unterstützte satzungsgemäß die operativ tätige DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2024 durch Mittel aus Spenden und Förderbeiträgen.

Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung eines leichten Anstiegs der Umsatzerlöse konnte erreicht bzw. übertroffen werden. Zu den Gründen für die Steigerung wird auf die vorstehenden Kapitel und Absätze verwiesen.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 als unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfreulich.

Finanzlage

Die CashFlow Übersicht stellt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR	in %
CashFlow aus lfd. Geschäftstätigkeit	355	4.271	-3.916	-92
CashFlow aus Investitionstätigkeit	-896	-450	-446	-99
CashFlow aus Finanzierungstätigkeit	-1.756	-2.669	913	34
Finanzmittelbestand am Periodenende	2.934	5.240	-2.306	-44

Der CashFlow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Vorjahresvergleich deutlich vermindert. Während sich das gestiegene Periodenergebnis erhöhend bemerkbar macht, wirkten sich gegenläufig der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Rückgang der sonstigen Rückstellungen aus. Der CashFlow aus Investitionstätigkeit speist sich durch Investitionen in Sach- und immaterielles Anlagevermögen, was zu einem nicht unerheblichen Teil durch den Abverkauf von Sachanlagevermögen kompensiert wurde. Im Geschäftsjahr

2024 lag die Reinvestitionsquote (Zugänge immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Verhältnis zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) über dem Vorjahr und belief sich auf 81 %.

Wie bereits in Vorjahren war der Finanzierungsbereich im Wesentlichen von regulären Tilgungen sowie erneut einer planmäßigen Ablösung eines Darlehens geprägt.

Die Gesellschaft ist aufgrund des Finanzmittelbestandes und der freien Kreditlinien uneingeschränkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Vermögenslage

Die DRF Stiftung Luftrettung finanziert neue Luftfahrzeuge und stellt diese der operativ tätigen DRF Stiftung Luftrettung gAG entgeltlich zur Verfügung. Dadurch ergibt sich eine Entlastung bei den Investitionskosten für neue Luftfahrzeuge. Die Investitionshöhe in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen lag bei der DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2024 bei TEUR 3.859 (Vj. TEUR 2.901).

Die Vermögenslage entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024		2023	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Aktiva				
Langfristiges Vermögen	63.857	49	61.166	52
Kurzfristiges Vermögen	65.204	51	57.479	48
	129.061	100	118.645	100
Passiva				
Eigenkapital	93.282	72	83.506	70
Langfristiges Fremdkapital	5.677	4	7.708	7
Kurzfristiges Fremdkapital	30.102	24	27.431	23
	129.061	100	118.645	100

Das Anlagevermögen verminderte sich, im Wesentlichen aus dem Abgang der abverkauften Hubschrauber sowie den ratierlichen Abschreibungen, im Geschäftsjahr um TEUR 2.314. Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr unter den entsprechenden Abschreibungen, die Reinvestitionsquote lag bei 81 %.

Im Bereich der Reinvestitionen erfolgen Investitionen im Wesentlichen im Rahmen der Geschäftsausstattung und der Gebäude, da die Hubschrauber durch die DRF Stiftung Luftrettung angeschafft und an die DRF Stiftung Luftrettung gAG überlassen werden. Die Anlagenintensität,

ohne Finanzanlagen, liegt mit 27 % erneut um vier Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Da sich die Verfügbarkeit von Ersatzteilen verbessert hat, konnte das Vorratsvermögen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8 % vermindert werden und beläuft sich nun auf TEUR 8.986. Der Saldo aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um TEUR 15.755 angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus offenen Forderungen aus erbrachten Flugstunden sowie erneut gestiegenen Exittickets, die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden. Durch das positive Ergebnis und der deutlichen Steigerung der Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote trotz des guten Ergebnisses nur leicht gesteigert und liegt nun bei rd. 72 % (Vj. 70 %). Die Verbindlichkeiten sind im Saldo im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 4.486 gestiegen. Rückläufig haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelt. Wesentlicher Treiber sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die um TEUR 4.041 angestiegen sind, sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die um TEUR 1.536 angestiegen sind.

3. Chancen und Risiken

Chancen

Die DRF Stiftung Luftrettung gAG beteiligt sich im Rahmen von öffentlichen Vergabeverfahren auch in Zukunft regelmäßig und nach sorgfältiger Bewertung der Rahmenbedingungen an bundesweiten Ausschreibungen zum Betrieb von Luftrettungsstationen. Unter anderem ergibt sich in Baden-Württemberg auf Basis des durch die Landesregierung erstellten Strukturgutachtens die Chance der Bewerbung und damit des potenziellen Zugewinns von zwei zusätzlichen Luftrettungsstandorten. Hieraus ergeben sich Chancen für mittelfristige Umsatzsteigerungen. Neben Ausschreibungsverfahren für den potentiellen Zugewinn von Stationen werden regelmäßig mögliche Verlängerungen von Flugdienstzeiten an Bestandsstationen sowie Ausweiterungen von Nachtflug-Stationen und artverwandten Flugdiensten evaluiert.

Auf Basis des kontinuierlichen Flottenwechsels ergeben sich bei der DRF Stiftung Luftrettung gAG durch geringere Stand- und Wartungszeiten neuerer Luftfahrzeuge Chancen, dem allgemeinen Trend von jährlichen Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Zudem erfolgt eine regelmäßige Prüfung der Effizienz von Prozessen und der Angemessenheit von technischen und personellen Ressourcen, um Kostensenkungspotentiale zu heben. Aus dem Verkauf von Hubschraubern, die im Zuge des Flottenwechsels aus dem Flugbetrieb ausscheiden, entstehen weitere positive Effekte bezüglich nicht mehr benötigter Ersatzteile und deren Vorhaltung.

Im Rahmen der Erweiterung und aktiven Vermarktung des Angebotsspektrums im Bereich des Drittakten- und Dienstleistungsangebotes, wie z.B. Luftfahrzeugwartungen, bieten sich Chancen zu weiteren Markterschließungen und zusätzlichen Umsatzerlösen.

Die in verschiedenen Geschäftszweigen tätigen Beteiligungsunternehmen ermöglichen zukünftig die Chance des Erhalts von Ausschüttungen, die sich positiv auf das Unternehmensergebnis der DRF Stiftung Luftrettung gAG auswirken können. Darüber hinaus besteht für die DRF Stiftung

Luftrettung gAG die Möglichkeit, Chancen aus der Nutzung von Synergieeffekten der verschiedenen Gesellschaften zu nutzen, die sich wiederum positiv auf technische und personelle Ressourcen auswirken können.

Überregionale (Krisen-)Anforderungssituationen können Mehrbedarfe und somit operative Anforderungen an die Gesellschaft ergeben, die zusätzliche Dienstleistungen und Mehrumsätze generieren könnten.

Risiken

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage der DRF Stiftung Luftrettung gAG im Geschäftsjahr 2024 hat keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft aufgezeigt. Das etablierte Risikomanagementsystem und die etablierten internen und externen Kontrollinstanzen bewirken zum einen eine hohe Transparenz und Überprüfungsdichte, zum anderen die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Sicherstellung sachgerechter Bewertung, Überprüfung und Adressierung von rechtlichen und geschäftsbezogenen Risiken.

Für die allgemeinen Risiken aus dem operativen Geschäftsbetrieb besteht grundsätzlich ein aktueller, jährlich bewerteter Versicherungsschutz (bspw. Luftfahrtversicherungen, Gruppenunfallversicherungen, Loss-of-Licence-Versicherungen, Unfallversicherungen, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen, etc.).

Mit dem unternehmensweit eingesetzten Sicherheitsmanagementsystem (SMS) werden mögliche Gefahren und Risiken für Mitarbeitende ebenso wie Schäden an Arbeitsgeräten aus den Bereichen Flugbetrieb, Technik, Medizin und Verwaltung erfasst, bewertet und systematisch im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der DRF Stiftung Luftrettung gAG und somit im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung adressiert. Das QM-System ist nach DIN EN ISO 9001:2015 bereits mehrmals rezertifiziert. Dieses legt fest und überwacht, dass die Gesellschaft nach international gültigen Managementregeln und für die Gesellschaft spezifisch festgelegten Prozessen geführt wird. Als Vorgabedokument dient ein, regelmäßig aktualisiertes, Qualitätsmanagementhandbuch.

Die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems wurde im Geschäftsjahr 2024 mittels interner und externer Ressourcen sichergestellt, sowohl im Bereich Compliance als auch im Bereich des übergeordneten, integrierten Risikomanagements. Im Zuge dieser kontinuierlichen Weiterentwicklung setzt sich das Unternehmen systematisch mit Top-Risiken und daraus abgeleitet aggregierten und kumulierten Risiken auseinander, um einer Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens entgegenzuwirken. Ziel hierbei ist es, ein Präventions- und Abhilfesystem kontinuierlich zu optimieren, welches das Unternehmen nachhaltig in die Lage versetzt, die notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Erfüllung von Vorgaben und Mitigation von Risiken sicherzustellen. Der jährliche Risikoericht, zukünftig auch zu Lieferkettensorgfaltspflichten und weiteren nicht-finanziellen CSRD-/ESG-Berichtsinhalten stellt organisatorische Maßnahmen und Regelungen dar, die zur Risikoerkennung, -quantifizierung, -kommunikation, -steuerung und -kontrolle etabliert werden. Auch dieser Bericht gewährleistet eine ordnungsgemäße Prüfung und erfüllt somit die Prüfbarkeitsfunktion, die sowohl extern durch den Abschlussprüfer als auch intern durch Interne Revision und Aufsichtsrat vorgenommen werden kann.

Das Risikomanagement ist somit ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung und ist in sämtliche Geschäftsprozesse integriert.

Der Bereich GRC (Governance, Risk, Compliance, inklusive Recht, Interne Revision, Qualitätsmanagement und Versicherungen) bildet die second und third Line der internen Kontrollsysteme der DRF Stiftung Luftrettung gAG ab und unterstützt das gesamte interne Kontrollsysteem (IKS) in der first Line of Defence. Direkte externe Ansprechpartner inkludieren einen externen Datenschutzbeauftragten und Compliance-Vertrauensanwalt. Ebenfalls wurden interne Ansprechpartner in diesen Bereichen etabliert. Zudem besteht ein Hinweisgebersystem.

Effiziente, zukunftsorientierte Unternehmensführung verlangt eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges durch stete und gründliche Steuerung. Das integrierte Risikomanagement, die interne sowie externe Compliance und die Interne Revision sind dabei die wesentliche Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben der Unternehmensleitung.

Hierbei achtet die Unternehmensleitung auch auf die kontinuierliche Verbesserung und Erweiterung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards der DRF Stiftung Luftrettung gAG.

Die finanziellen und bilanziellen Risiken werden durch regelmäßige Zeitvergleiche von Aufwendungen, Erträgen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie monatliche Erfolgskontrollen bewertet, was es ermöglicht, frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und korrektiv einzuwirken.

Durch die permanente Liquiditätsüberwachung und rollierende Liquiditätsplanung ist die Gesellschaft in der Lage, risikobehaftete Entscheidungen zeitnah und umfassend einzuschätzen, Auswirkungen darzustellen und somit unvorhergesehenen Kapitalbedarf weitestgehend zu vermeiden.

Das bereichsübergreifend etablierte Berichtssystem und das Qualitätsmanagementsystem stellen sicher, dass internen Entscheidungsträgern steuerungsrelevante Daten und Sachverhalte zeitnah zur Verfügung stehen und dient damit nicht nur der Anzeige des Zielerreichungsgrades, sondern darüber hinaus als Frühindikator für Veränderungen im Hinblick auf Umsatz, Kosten, Qualität, Sicherheit und Wettbewerb am Markt.

Auch Risiken aus dem Beschaffungsmarkt für Ersatz- und Einbauteile für die Luftfahrzeuge werden standardisiert gemonitort. Die Lieferzuverlässigkeit wird durch vertragliche Vereinbarungen mit den wichtigsten Lieferanten abgesichert, wobei nicht planbare preisliche Veränderungen nicht kurzfristig durch eine Erhöhung des Flugminutenpreises gegenüber den Kostenträgern ausgeglichen werden können. Durch den zum Zeitpunkt der Aufstellung nach wie vor akuten Russland-Ukraine-Konflikt können sich diese Risiken verschärfen (hier vor allem hinsichtlich Verfügbarkeit und Bepreisung von Rohstoffen, Treibstoffen sowie sog. Dual-Use-Materialien), weshalb Abstimmungen mit relevanten Lieferanten bereits in den Vorjahren intensiviert und aufrechterhalten wurden, um diesen Risiken frühzeitig entgegenzuwirken.

Da die allgemeine Luftrettung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgerichtet ist, können sich die individuell durchzuführenden Verhandlungen mit den Kostenträgern mitunter als

schwierig darstellen und sich zum Teil auch über das laufende Geschäftsjahr hinaus verzögern. Es besteht jedoch seitens der DRF Stiftung Luftrettung gAG Klarheit über die Bundesländer, in denen die Vergütung der Kostenträger in einem als nicht angemessen zu sehenden Verhältnis zur Leistung der DRF Stiftung Luftrettung gAG steht. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen wurden auch im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt und werden in den folgenden Geschäftsjahren entsprechend weiterentwickelt.

Aus der allgemeinen Marktausschreibung von bestehenden Stationen der DRF Stiftung Luftrettung gAG erwächst grundsätzlich das Risiko des Verlusts von Stationen und damit einhergehend einer Reduktion von Flugzeiten und Umsatzerlösen. Die Laufzeit der Beauftragungen/Genehmigungen liegt im Regelfall bei einer Dauer von vier bis zehn Jahren, in Einzelfällen auch bei 20 Jahren. Die DRF Stiftung Luftrettung gAG erwartet in naher Zukunft einen deutlich verschärften Wettbewerb durch vorhandene und gegebenenfalls neue Marktteure in der Luftrettung. Ein besonderes Risiko besteht im Zusammenhang mit dem Strukturgutachten Baden-Württemberg und den damit verbundenen Ausschreibungen von bis zu zehn Luftrettungsstationenstandorten, davon bis zu sieben, die heute durch die DRF betrieben werden. Insgesamt stehen in den kommenden Jahren mehr Ausschreibungen von bestehenden Luftrettungsstationen, die derzeit von der DRF Stiftung Luftrettung gAG betrieben werden, im Raum, als Ausschreibungen für neu zu etablierende und potenziell seitens der DRF Stiftung Luftrettung gAG zu gewinnende Stationen. Der Anteil bekannter, gänzlich neuer, Stationen ist im Verhältnis zu den bestehenden Stationen aller Marktteilnehmer nach wie vor klein.

Durch das kontinuierliche und effiziente Management des gesamten internen Kontrollsysteins bleibt die Gesamtrisikosituation, auch durch die kontinuierliche Überwachung im Rahmen von Monats-, Quartals- und Jahresreportings, begrenzt und überschaubar. Somit sieht die DRF Stiftung Luftrettung gAG derzeit und für die nahe Zukunft keine bestandsgefährdenden Entwicklungen für das Unternehmen.

In den Jahren vor 2017 wurden vereinzelt variabel verzinsliche Darlehen zur Finanzierung von Gebäuden und zum Kauf von Luftfahrzeugen aufgenommen. Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken wurden Zinsswaps abgeschlossen und zu bilanziellen Bewertungseinheiten zusammengefasst. Neue Verträge über Finanzinstrumente wurden nicht abgeschlossen. Auch künftig soll der mögliche Finanzierungsbedarf - soweit wirtschaftlich - durch die Aufnahme von fest- oder variabel verzinslichen Darlehen gedeckt werden.

Die Unterstützung durch Fördermittel und Spenden seitens der DRF e.V. ist kurz-, mittel- und langfristig weiterhin geboten.

Bei den gehaltenen Unternehmensbeteiligungen besteht, insbesondere dort, wo die Sanierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, möglicherweise das Risiko von ungeplanten Liquiditätsbedarfen oder negativen Ergebnissen.

Durch den anhaltenden Russland-Ukraine- sowie den Israel-Palästina-Konflikt besteht das Risiko, einer anhaltenden, nachhaltig negativen Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der deutschen Wirtschaft und somit der DRF Stiftung Luftrettung gAG. Insbesondere die Entwicklung des Drittundgeschäfts der DRF Stiftung Luftrettung gAG kann hierdurch negativ beeinflusst werden, da die Erbringung von bzw. die Nachfrage nach Dienstleistungen in diesem Bereich des

weltweiten Nischenmarkts auf einem geringen Niveau verharrt bzw. sich nur sehr langsam erholt oder einzelne Kundenschichten respektive Märkte für die DRF Stiftung Luftrettung gAG somit nicht mehr zugänglich sind.

4. Prognosebericht

Die technischen, luftfahrtrechtlichen und medizinischen Anforderungen an die Betreiber von Luftrettung in Deutschland haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und werden auch in Zukunft noch weiter signifikant zunehmen. Dazu kommen noch Vorgaben für Ausbildung, Sicherheit und Qualitätsmanagement sowie regulatorische Anforderungen außerhalb des Flugbetriebs, die in der täglichen Umsetzung zunehmend erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen. Die Zuverlässigkeit, der von der DRF Stiftung Luftrettung gAG erbrachten Leistungen kann jedoch auch in Zukunft nur in gesellschaftspolitischem Konsens erhalten bleiben. Daher bildet die Bereitschaft zur finanziellen Deckung aller notwendigen Aufwendungen die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Kostenträgern und öffentlichen Auftraggebern. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Geschäftsmodell der Luftrettungsbetreiber investiert die DRF Stiftung Luftrettung gAG weiterhin verstärkt in die Aufklärung und Darstellung ihrer Strukturen und Leistungen.

Die Beteiligungsstruktur der DRF Stiftung Luftrettung gAG unterliegt einer ständigen Überprüfung, die auch die Eigenständigkeit und ggf. zusätzliche Notwendigkeit von einzelnen Tochtergesellschaften umfasst. Auch in Zukunft wird die DRF Stiftung Luftrettung gAG auf dem Markt entsprechende Opportunitäten sondieren und entsprechende Anpassungen ergebnisoffen prüfen. Darüber hinaus wird kontinuierlich an der Optimierung von Organisationsstrukturen und Prozessen gearbeitet, um auch weiterhin jederzeit die Wettbewerbsfähigkeit der DRF Stiftung Luftrettung gAG sicherstellen und verbessern zu können.

Im ersten Quartal des Jahres 2025 zeigten sich die Umsätze im Bereich der Rettungseinsätze, mit einer Steigerung um TEUR 1.795 (6 %) leicht verbessert gegenüber dem Niveau des Vorjahrs. Der Ambulanzflugbetrieb entwickelte sich im gleichen Zeitraum gegenüber dem Vorjahr mit einer deutlichen Steigerung. Durch die finale Zulassung des Luftfahrzeugs Cessna Sovereign im Februar 2025 wird im weiteren Jahresverlauf ein deutlicher Anstieg der Erlöse in diesem Bereich erwartet. Der Jahresbeginn zeigt sich im fliegerischen Bereich gegenüber dem Vorjahr in Summe verbessert, bei genauerem Blick in die Daten bleiben aber weiterhin Herausforderungen in Zusammenhang mit der Entwicklung der Flugzeiten bestehen. Die sonstigen Erlöse zeigten sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, lediglich die Handelserlöse sind leicht zurückgegangen. Der Anstieg von Kosten in zahlreichen Bereichen ist auch im Geschäftsjahr 2025 ungebrochen und stellt die Gesellschaft auch im Hinblick auf die Refinanzierung vor große Herausforderungen. In diesem Zusammenhang werden auch unsere Bemühungen für die Identifikation von zusätzlichen Kosteneinsparungen und -optimierungen intensiviert.

Auch im Geschäftsjahr 2024 war die DRF Stiftung Luftrettung gAG trotz sinkender Flugzeiten weiterhin mit steigenden Kosten konfrontiert. Die aus dieser Kombination resultierenden Effekte werden auch in der Zukunft herausfordernder Teil von Verhandlungen der Vergütung mit den Kostenträgern sein, die derzeit teilweise auch für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 noch andauern und deren Ausgang nach wie vor ungewiss ist. Die geopolitischen Krisen wirken sich teilweise weiterhin negativ auf die Zuverlässigkeit von Lieferketten sowie die Preisentwicklung bestimmter Güter aus, was auch im Geschäftsjahr 2025 zu nicht zu vernachlässigenden Kosteneffekten führt. Diese Unsicherheiten wirken sich auch insbesondere auf die Entwicklung des Drittaktdengeschäfts aus, welches hierdurch leicht bis stark negativ beeinflusst werden kann. Bezugnehmend auf das für das Geschäftsjahr 2025 erstellte Budget sowie die bereits realisierte Entwicklung in den ersten drei Monaten des Jahres erwartet die DRF Stiftung Luftrettung gAG beim Umsatz eine deutliche Steigerung sowie beim Jahresergebnis aufgrund steigender Kosten, die ggf. erst mit deutlichem Zeitverzug refinanziert werden können, eine leicht rückläufige Entwicklung.

Filderstadt, 15. Mai 2025

Dr. Krystian Pracz
Vorstandsvorsitzender

Roman Morka
Vorstand



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.